

# Haftungsvereinbarung 2018

Das Befahren der MTC - Motorsportbahn geschieht auf eigene Verantwortung des Fahrers. Der Fahrer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihm oder den von Ihm benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Der MTC behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Dem Unterzeichner sind alle Gefahren und Risiken und die damit verbundene Möglichkeit von Körperverletzungen, Tod, Sachbeschädigung oder Sachverlust bekannt. Es obliegt ausschließlich dem Fahrer selbst, ob seine individuellen Fähigkeiten und sein Können zur Bewältigung der vorgegebenen Strecke ausreichen: Der MTC-Flehingen übernimmt keine Verpflichtung, die Fähigkeiten und das Können des Fahrers festzustellen und zu überprüfen. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass aufgrund unterschiedlicher oder schwieriger Untergrundbedingungen, durch die beim Motorradfahren entstehende Geschwindigkeit, Hindernisse erst sehr spät oder gar nicht gesehen werden können. In Kenntnis dieser besonderen Gefahren nimmt der Unterzeichner selbst oder der minderjährige Schutzbefohlene auf eigenes Risiko am Training/- oder bei sonstigen Veranstaltungen auf dem MTC – Motorsportgelände teil. Für Sach- u Personen bei Drittschäden, die der Fahrer/-Unterzeichner verursacht, ist die Haftung des MTC-Flehingen ausgeschlossen. Mit den vorgenannten Bedingungen räumt der Unterzeichner /Fahrer seine Kenntnis und Zusage ein, den MTC-Flehingen e.V. in jedem Fall bezüglich von Ihm verursachten Drittschäden schad- u. klaglos zu halten. Die nachfolgende Streckenordnung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

**Mit meiner Unterschrift auf der Anlage 1 bestätige ich dies ausdrücklich!**

---

## Trainingsordnung/-Streckenordnung

1. Das Befahren der Motorsportbahn ist nur **Mitgliedern** des MTC-Flehingen gestattet. Der Fahrerausweis muss auf Verlangen des Streckenpersonals vorgezeigt werden. **Gastfahrer dürfen nur mit schriftlicher Haftungsvereinbarung die Motorsportbahn befahren !!!**
2. Die Streckenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Neben dem Fahrer muss eine zweite Person anwesend sein, die bei einem eventuellen Unfall Hilfe holen kann.
3. Die 1.Runde ist im Schrittempo zu fahren, damit sich jeder die Streckenbeschaffenheit verinnerlichen kann.
4. Es darf nur in vorschriftsmäßiger Kleidung auf der Motorsportbahn gefahren werden. (Helm, Knie- u. Ellenbogenschützer, Handschuhe, Motocross- Stiefel sowie reißfeste Kleidung )
5. Die Geräuschemission der gefahrenen Maschinen darf max. 94 db(A) betragen. Das Befahren der Straße zwischen Clubheimvorplatz und Fahrerlager sowie des Feldweges entlang der Motorsportbahn ist untersagt.
6. Wartungs/-Reinigungsarbeiten bei denen wassergefährdende Stoffe ins Erdreich gelangen könnten sind **strengstens untersagt!** Der Einsatz von Hochdruckreinigern ist verboten!

7. Es gelten folgende Trainingszeiten:

### Sommerzeit

### Winterzeit

**Dienstag und Donnerstag**

( Nur Mitglieder des MTC-Flehingen )

16.00 - 19.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

**Samstag**

( Mitglieder einschl. Gastfahrer )

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

**Das Abladen bzw. Hinterlassen von Müll (Reifen etc.) jeglicher Art ist strengstens verboten!**  
**Unbefugtes Befahren wird zur Anzeige gebracht und führt zum Platzverweis!**

**Den Anweisungen des Streckendienstes ist Folge zu leisten.**

## Anlage 1 zur Haftungsvereinbarung 2018

- 1) Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich!
- 2) Aus Versicherungs-Technischen Gründen müssen wir eine leserliche Anschrift fordern!

	Name	Vorname	PLZ:	Wohnort	Straße	Notfalltelefon	Unterschrift	Betrag
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								

**Trainingsgebühr ab 125ccm pro Maschine und Fahrer: 15 Euro**  
**Trainingsgebühr bis 85ccm pro Maschine und Fahrer: 8 Euro**